



LEITFÄDEN REGENWASSER

Stadtwerke Neuruppin GmbH



STADTWERKE NEURUPPIN

IHR WEG ZU UNS

Service Regenwasser

Tel. 03391 511-130

Fax 03391 511-181

Kundenbüro

Heinrich-Rau-Straße 3

Öffnungszeiten:

Mo / Mi / Fr von 7.30 – 12.00 Uhr

Di / Do von 7.30 – 12.00 Uhr & von 14.00 – 17.30 Uhr

Online

www.swn.de

E-Mail: regenwasser@swn.aov.de

Post

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Abteilung Controlling

Heinrich-Rau-Straße 3

16816 Neuruppin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Vorwort

in den letzten Jahren hat die Versiegelung von Böden durch Gebäude und Verkehrsflächen in Neuruppin und den Ortsteilen stark zugenommen. Das Regenwasser kann somit immer schlechter vor Ort versickern. Es muss über die Regenwasserkanalisation abgeleitet werden, wodurch es dem natürlichen Wasserkreislauf verloren geht.

Daher werden wir unseren Abwasserpreis zukunftsgerichtet gemäß dem Verursachungsprinzip umgestalten. Das bisherige Entgelt für Abwasser wird, wie schon bei vielen Kommunen Deutschlands, in einen Teil Schmutzwasser und einen Teil Niederschlagswasser getrennt. Die Aufteilung des Abwasserentgeltes ist somit eine für viele Bürger preiswertere Berechnung. Bitte nehmen Sie diese Broschüre als Wegweiser, um uns die benötigten Angaben machen zu können und von dem neuen Verfahren zu profitieren.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen erläutern, wie wir ein gerechteres Verfahren im Bereich Abwasser einführen. Unser Ziel ist es, die Entgelte verursachungsgerechter und ökologischer zu gestalten. Daher leisten Sie ab demnächst nur noch ein Entgelt für die Menge an Regenwasser, welche Sie in unsere Kanalisation einleiten.

Für diese Umstellung benötigen wir Ihre Mitarbeit. Es ist notwendig, dass Sie eine Selbstauskunft Ihres Grundstückes anfertigen. Somit erfahren wir welche Flächen Regenwasser in unsere Entwässerungsanlage einleiten. Gemeinsam werden wir diese Aufgabe meistern.

Thoralf Uebach

Geschäftsführer der Stadtwerke Neuruppin



Bisher

Zukünftig

Das neue Abwasserentgelt

Derzeitig beinhaltet das Abwasserentgelt Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Berechnet wird es anhand der bezogenen Frischwassermenge.

In Zukunft wird der Abwasserpreis getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser berechnet. An der Abrechnung für Schmutzwasser ändert sich nichts. Der Preis verringert sich gegenüber dem Abwasserentgelt um den Anteil des Niederschlagswassers.

Das Entgelt für Niederschlagswasser wird anhand der bebauten, befestigten oder versiegelten Fläche eines Grundstückes errechnet. Wichtig ist, dass die Flächen in die Kanalisation einleiten. Wer kein Niederschlagswasser in die Kanalisation einleitet, zahlt auch kein Niederschlagswasserentgelt, sondern nur den Schmutzwasseranteil. Dadurch ist die neue Abrechnung verursachergerechter!

Entspricht das getrennte Abwasserentgelt dadurch einer Preiserhöhung?

Nein, weil das Schmutzwasser- und das Niederschlagswasserentgelt bisher gemeinsam als Abwasserentgelt abgerechnet wurden. Dieser Preis trennt sich demnächst in zwei Bestandteile. Die Abrechnung für Niederschlagswasser wird für den Verbraucher gerechter.

Bisherige Berechnung
Frischwassermaßstab



Frischwasserbezug

Abwasserentgelt
(inklusive
Niederschlagswasser)

Zukünftige Berechnung
Gesplittetes Abwasserentgelt

Schmutzwasser



Frischwasserbezug

Niederschlagswasser



einleitende Fläche

Berechnung des Entgeltes

Nicht alle Flächen sind gleich wasserdurchlässig.
Daher werden die betreffenden Flächen eines Grundstückes jeweils mit einem vorgegebenen Faktor multipliziert. Diese sogenannten Abflussbeiwerte vermindern die tatsächliche Fläche, um so die Wasserundurchlässigkeit darzustellen.

Für die Berechnung der Entgelte werden die gesamten entwässernden Flächen des Stadtgebietes benötigt. Daraus wird der Preis pro Quadratmeter berechnet. Dieser wird mit Ihrer individuellen Fläche multipliziert und ist damit Grundlage Ihres Entgeltes für Niederschlagswasser. So ermittelt sich Ihr Rechnungsbetrag.

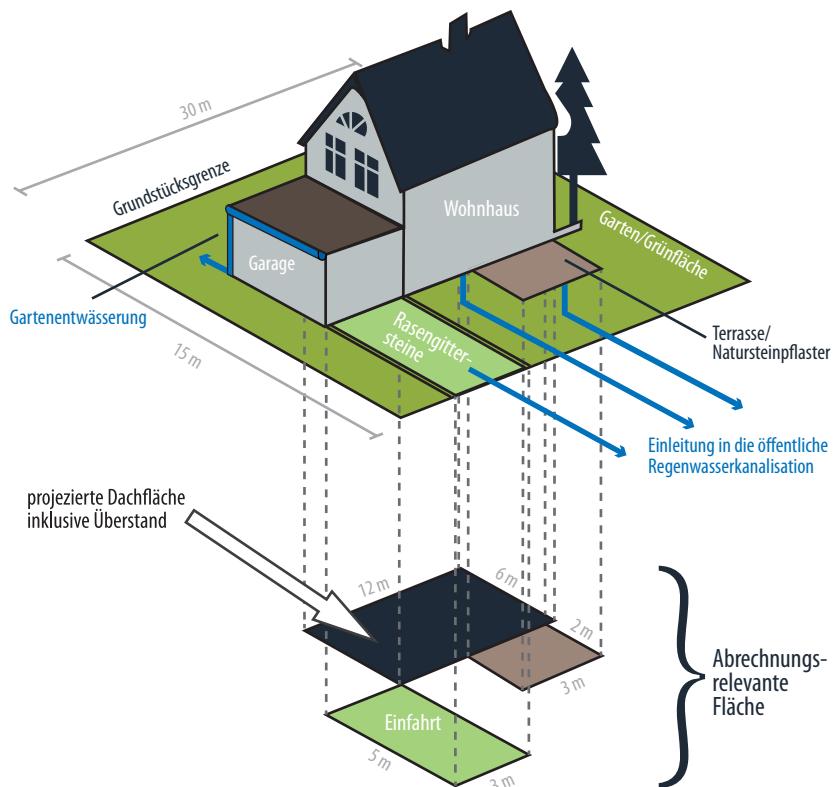


Betroffene Flächen

Wen betrifft das neue Niederschlagswasserentgelt?

Die Voraussetzung ist, dass ihr Grundstück in die Regenwasserkanalisation einleitet. Daher können Eigentümer, Mieter oder auch Verwalter betroffen sein. Das bedeutet, wer kein Niederschlagswasser einleitet, muss auch kein Entgelt hierfür bezahlen.

Somit sind lediglich voll- oder teilversiegelte Flächen, die in die öffentliche Kanalisation einleiten, abrechnungsrelevant.



Beispiel einer Flächendarstellung

Abflussbeiwerte

Flächenart	Abflussbeiwert
Dachanlagen (außer Gründach)	0,90
Asphaltdecken, Betondecken, Bitumen, verfugte Pflaster	0,85
Unverfugte Pflaster, Natursteinpflaster, Teildurchlässige Betonflächen	0,60
Wenig versiegelt (Schotterdeckschichten, Gründach, Rasengittersteine, Sickersteine, Sand- und Kieswege)	0,30
Park-, Gartenflächen, Rasen	0,00

Beispiel	Länge	x	Breite	x	Abfluss-beiwert	=	wirksame Fläche
Einfahrt	5	x	3	x	0,3	=	4,50
Dachfläche	6	x	12	x	0,9	=	64,80
Terrasse	2	x	3	x	0,6	=	3,60
						Summe	72,90

Tendenzielle Kostenentwicklung



Einfamilienhaus



Mehrfamilienhaus



Gewerbebetrieb

Wasserverbrauch

mittel

hoch

gering

Einleitende Fläche

mittel

klein

groß

Alte Berechnung

mittlere Kosten

hohe Kosten

niedrige Kosten

Zukünftige Berechnung

Kosten erfahrungsgemäß etwa gleich

Kosten können niedriger sein

Kosten werden voraussichtlich höher

Unverbindliche Verbrauchstendenzen

Alt

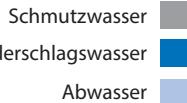
Neu

Alt

Neu

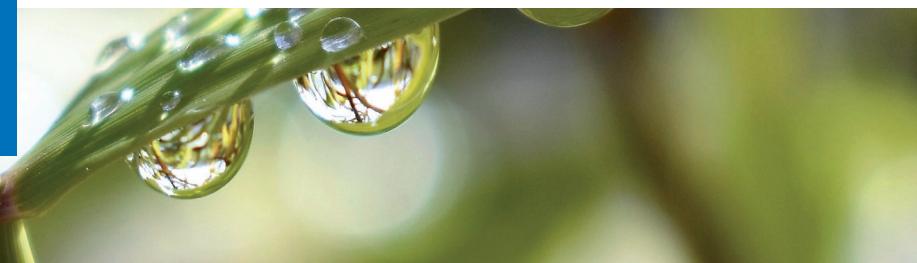
Alt

Neu



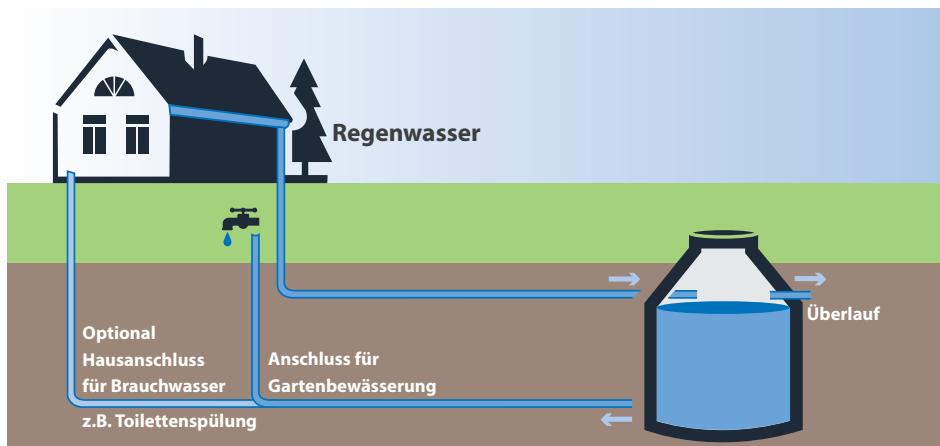
Das Abwasserentgelt trennt sich in Schmutzwasser und Niederschlagswasserentgelt auf.

- Die genaue Berechnung erfolgt anhand der Karten des kommunalen geografischen Informationssystems und der Kundenangaben.
- Die befestigte und einleitende Fläche bestimmt die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.
- Der Frischwasserverbrauch ist weiterhin Grundlage für das Schmutzwasserentgelt.

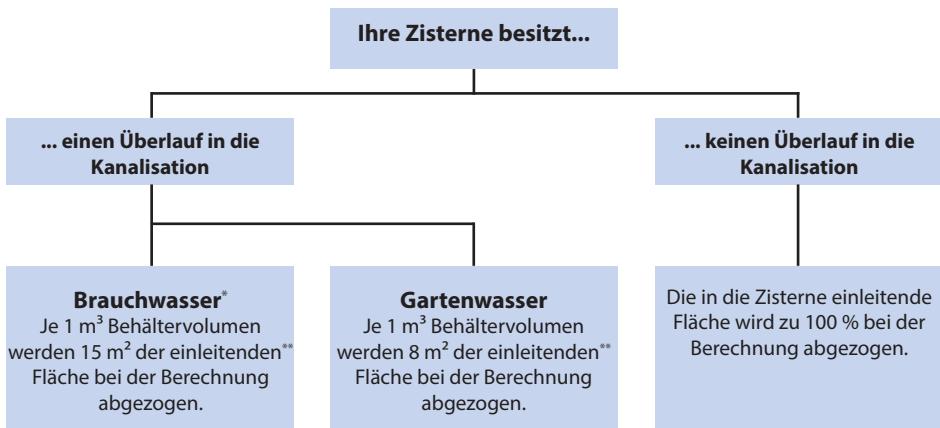


Regenwassersammelbehälter und Versickerungsanlagen

Die Nutzung von **Regenwassersammelbehältern** (z.B. Zisternen) oder ähnlichen ortsfesten Vorrichtungen hat nicht nur einen ökologischen Nutzen. Sie können diese entgeltmindernd ansetzen.



Grundlegend werden nur Anlagen ab einem Volumen von mindestens **2 m³** anerkannt. Zudem darf der Behälter nicht ortsfest sein und muss ganzjährig zur Verfügung stehen. Regentonnen können daher nicht angesetzt werden.



* Wichtig: Bei Brauchwassernutzung wird ein Zähler benötigt. Für diese Mengen ist zudem ein Schmutzwasserentgelt zu entrichten. Bitte setzen Sie sich mit den Stadtwerken in Verbindung.

** nach Multiplikation mit Abflussbeiwerten

An Sickermulden, Rigolensysteme und vergleichbare Anlagen
angeschlossene Flächen werden zu 100% bei der Berechnung abgezogen.

Das Selbstauskunftsverfahren So gehen Sie vor!

Wie funktioniert das Selbstauskunftsverfahren?

Für die Berechnung gerechter Entgelte ist die Erfassung aller in die Regenwasserkanalisation einleitenden Flächen erforderlich.

Daher benötigen wir Ihre Mithilfe.

Wir bitten Sie, als Eigentümer, Nutzungsberechtigter oder Verwalter eines Grundstückes, uns Auskunft über Ihre relevanten Flächen zu geben. Als Anlage zu dieser Broschüre erhalten Sie daher einen Lageplan Ihres Grundstückes sowie einen Erfassungsbogen.

So gehen Sie vor:

1. Prüfen Sie, welche Teilflächen Ihres Grundstückes in die Kanalisation, Regenwassersammelbehälter oder Versickerungsanlagen einleiten.
2. Vermessen Sie die betreffenden Flächen. Hinweis: Bei Dachflächen ist die projizierte Dachfläche inkl. Dachüberstand anzugeben (Siehe Schaubild auf Seite 6).
3. Schraffieren und nummerieren Sie diese Flächen im beiliegenden Lageplan.
4. Übertragen Sie die nummerierten Teilflächen und die zugehörigen Quadratmeter in den Erfassungsbogen. Als Hilfestellung haben wir Ihnen eine Ausfüllhilfe beigelegt.
5. Abschließend senden Sie uns den Lageplan und den Erfassungsbogen bis zum angegebenen Datum zu. Sollten Sie uns keine Unterlagen senden, werden wir eine Schätzung vornehmen. Hierbei müssen wir davon ausgehen, dass alle versiegelten Flächen in die Kanalisation einleiten und nicht versickerungsfähig sind.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Bogens benötigen, kontaktieren Sie uns gern.

Häufig gestellte Fragen

Ist das Niederschlagswasserentgelt ein zusätzliches Entgelt?

Nein, da das Entgelt vorher zusammen mit dem Schmutzwasseranteil den Preis für Abwasser darstellte. Durch die Trennung erfolgt lediglich eine separate Abrechnung.

Wie erfolgt die Berücksichtigung späterer Änderungen an Flächen?

Alle Änderungen sind den Stadtwerken zeitnah zu melden.
Mit entsprechendem Beleg wird Ihre neue Fläche bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt.

Woher weiß ich wohin meine Fläche entwässert?

Information hierzu finden Sie in Ihren Bauunterlagen.
Zudem können Sie dies durch Beobachtung bei starkem Regen oder mit Hilfe einer Gießkanne herausfinden. Gern unterstützen wir Sie auch vor Ort.

Wie finde ich heraus, welche Größe meine Dachfläche besitzt?

Für die Berechnung benötigen wir die projizierte Dachfläche inkl. Überstand. Diese entspricht der Grundfläche des Hauses zuzüglich der überstehenden Dachfläche.

Wie werden übereinanderliegende versiegelte Flächen berücksichtigt?

Es gilt, dass immer die oberste versiegelte Fläche für die Berechnung herangezogen wird. So wird zum Beispiel bei einem gepflasterten Hofraum mit Carport die versiegelte Gebäudefläche des Carports angesetzt.

Sollten Sie weitere Fragen haben helfen wir Ihnen immer gern.
Bitte kontaktieren Sie uns unter **regenwasser@swn.aov.de**
oder **03391 511-130**.



**STADTWERKE
NEURUPPIN
GMBH**
Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin
www.swn.de